

# Stadt Hamm

## Beschlussvorlage der Verwaltung

			Stadtamt	Vorlage-Nr.
			61	0233/21
Beschlussvorschriften § 41 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW			Datum 11.03.2021	
Beschlussorgan Rat	Sitzungstermin 23.03.2021 16:00	Ergebnis	Genehmigungsvermerk I, gez. OB Herter	
Beratungsfolge Hauptausschuss	Sitzungstermin 16.03.2021 14:00	Ergebnis	Federführender Dezernent VI, gez. StBR Mentz	
Bezeichnung der Vorlage (kurze Inhaltsangabe) Einrichtung eines Gestaltungsbeirates für die Stadt Hamm			Beteiligte Dezernenten II, gez. EB u. StK Kreuz	

### Beschlussvorschlag

Der Rat stimmt – vorbehaltlich der gesicherten Finanzierung, sowie vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssanierungspläne 2021 ff. – der Einrichtung eines Gestaltungsbeirates zu und beschließt gemäß Sachdarstellung und Begründung die als Anlage 1 beigefügte Geschäftsordnung als Grundlage für die Arbeit des Beirates.

### Finanzielle Auswirkungen

Auszahlungen / Aufwendungen in €: 30.000,- jährlich

Einzahlungen / Erträge in €: 0

Städtischer Eigenanteil in €: 30.000,-

Teilergebnisplan des StA/ZD 61: Zeile 13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen

Mittel stehen zur Verfügung.

Erläuterungen: Die Voraussetzungen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 Gemeindeordnung liegen vor und sind intern dokumentiert.

Beteiligung des RPA: Nein

### Sachdarstellung und Begründung

#### **Sachdarstellung und Begründung**

Ein langfristiges Ziel der Stadtplanung ist es, die architektonische und städtebauliche Qualität der Stadt Hamm zu sichern, zu erhalten und weiterzuentwickeln. In fast allen kreisfreien Städten in NRW existiert ein solcher Gestaltungsbeirat, auch in der engeren Region um Hamm sind zahlreiche Städte entsprechend aktiv (Ahlen, Arnsberg, Bielefeld, Dortmund, Münster, Soest, Unna, Warendorf).

Dieses Gremium aus externen Fachleuten (meist Stadtplanende, Architektinnen und Architekten) und Mitgliedern politischer Gremien ist ein fachlich fundiertes Instrument, das im Rahmen des laufenden Planungsprozesses den ohnehin notwendigen Austausch zwischen Investoren, Bauherren und der Stadt effektiv fachlich bereichert, strukturiert und zeitnah zu sinnvollen Ergebnissen verhilft.

Die Erfahrung der Städte, die schon heute einen Gestaltungsbeirat haben, zeigt, dass ein mit solch einer konstruktiven Zusammenarbeit begleitetes Projekt von dieser fachkundigen Beratung sowie vom öffentlichen Diskurs auch in Hamm profitieren wird.

Die Einrichtung von Gestaltungsbeiräten wird auch von den Architektenkammern sowie vom Bund Deutscher Architekten (BDA) empfohlen, da das Instrument des Gestaltungsbeirats helfen kann, Politik und Verwaltung in architektonischer und städtebaulicher Hinsicht kompetent zu beraten, und damit indirekt auch die beteiligten Planer und Investoren. Auf diese Weise leisten Gestaltungsbeiräte einen Beitrag zu anspruchsvoller Architektur, zur städtebaulichen Qualität und insgesamt zu einer werthaltigen Umwelt.

Der Erhalt und die Weiterentwicklung der baulichen Qualität und ein attraktives Stadtbild sind heute entscheidende Faktoren für die Lebensqualität und die Wettbewerbsfähigkeit einer Kommune. Aufbauend auf den positiven Erfahrungen der anderen Kommunen in NRW, wird auch für die Stadt Hamm die Einrichtung eines Gestaltungsbeirates vorgeschlagen.

Der Beirat soll in den Beratungs- und Beurteilungsprozess für Bauvorhaben in der Stadt Hamm eingeschaltet werden, die für das Stadtbild und die Qualität der Architektur von Bedeutung sind. Der Gestaltungsbeirat hat hierbei ausschließlich beratende Funktion - ist jedoch sowohl inhaltlich als auch strategisch ein wichtiges Instrument, wenn es um die Umsetzung der komplexen Themen der Stadtgestaltung in die gebaute Wirklichkeit geht. Die Steuerungsfähigkeit der Stadt Hamm wird ausgeweitet, da der Gestaltungsbeirat insbesondere in den Bereichen aktiv ist, in denen hoheitliche Instrumentarien (Bauplanungsrecht, Bauordnungsrecht) rechtlich nicht mehr wirken können.

Die Bauverwaltung steht schon heute in engem Kontakt mit Bauherren, Bauträgern und Projektentwicklern, die Projekte in der Stadt Hamm realisieren möchten. Mit der Einführung des Gestaltungsbeirates können hier die Bemühungen um baukulturelle Themen deutlich erhöht werden, was sich wiederum positiv im Hammer Stadtbild niederschlagen wird.

In die Konzipierung des Gestaltungsbeirates für Hamm und in die dieser Vorlage beigefügte Geschäftsordnung sind positive Beispiele aus anderen Städten eingeflossen.

Nicht nur die ganz großen Projekte, mit längeren Vorlauf- und Diskurszeiten, sondern auch die kleinen und mittleren Projekte, die Baulückenschließungen, die Bebauung der letzten Kriegs- oder Industriebrachen, die das städtebauliche Bild der Stadt Hamm insbesondere im Alltagserleben ihrer Einwohnerinnen und Einwohner prägen, sollen in den Sitzungen des Fachbeirats beraten werden.

Aufgabe des Gestaltungsbeirates ist es, Empfehlungen auszusprechen und der Verwaltung z. B. zur weiteren Beratung der Bauherren zur Verfügung zu stellen. Hierzu sind mindestens sechs Sitzungen pro Jahr vorgesehen, an denen sich die insgesamt sechs stimmberechtigten Mitglieder zusammenfinden. Die Sitzungen sind aus Gründen des Datenschutzes nicht öffentlich.

Der Beirat soll sowohl mit drei erfahrenen und qualifizierten, auswärtigen Architekten bzw. Architektinnen und / oder Stadtplanenden, als auch mit der/dem oder der Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Mobilität und der bzw. dem stellvertretenden Vorsitzenden besetzt werden. Ein weiteres stimmberechtigtes Mitglied ist der Stadtbaurat. Mitglieder der Verwaltung, wie die jeweilige Amtsleitung des Immobilienmanagements, der Bauordnung und des Stadtplanungsamtes sollten beratend an den Sitzungen teilnehmen. Die Beiratsmitglieder werden für drei Jahre vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Mobilität berufen; eine direkte Wiederberufung ist möglich. Die externen stimmberechtigten Beiratsmitglieder sollen in der für Architekten und Architektinnen sowie Stadtplanenden angemessenen Weise honoriert werden. Hierbei sind die (angefangenen) Stunden für die Sitzung, die An- und Abfahrt und für die Vorbereitung sowie Reisekosten zu berücksichtigen.

Für den Gestaltungsbeirat sind Kosten i.H.v. 30.000€ p.a. kalkuliert.